

## Bericht des Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung

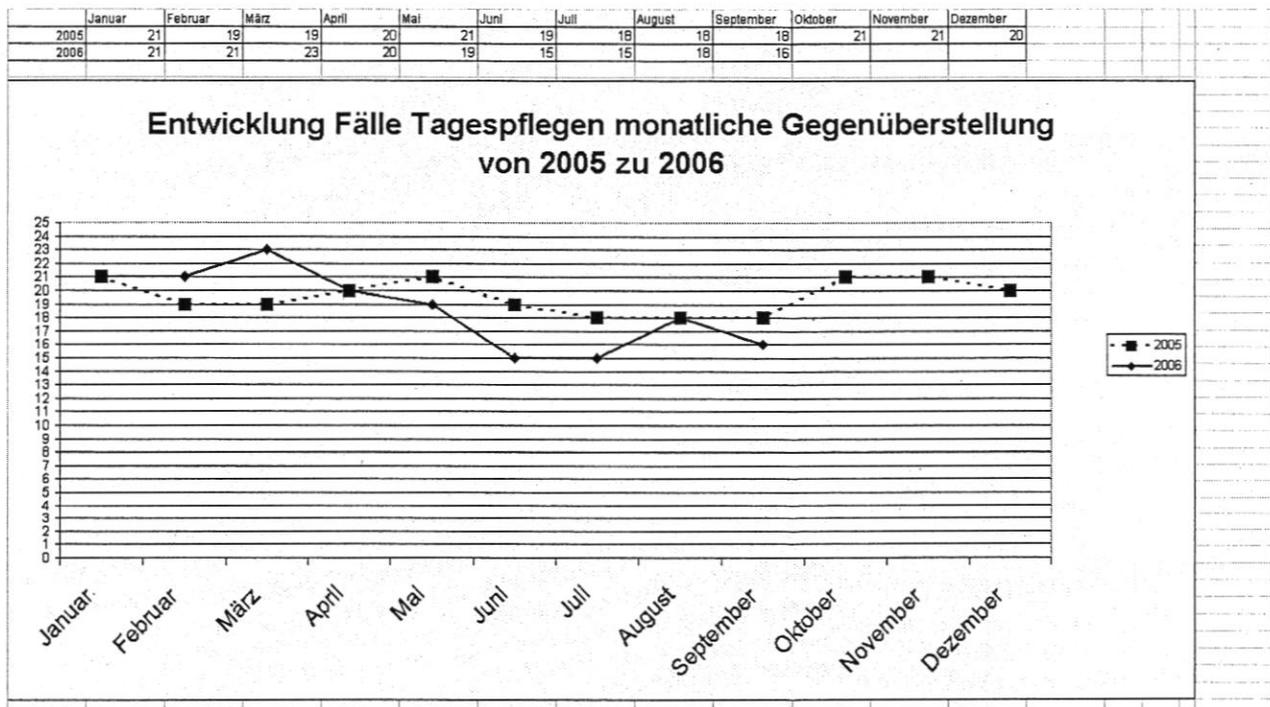
### Tagespflege

Zum 01.10.2005 ist die Novellierung des SGB VIII für den Bereich der Tagespflege in Form des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes in Kraft getreten. Sie befasst sich praxisorientiert mit dem Gesamtrahmen der Ausgestaltung der Kindertagespflege. Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat diese gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der neuen Richtlinie für Kindertagespflege am 14.06.2006 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Sie stellt die Kindertagespflege der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gleich. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird hierdurch erweitert und das Anforderungsprofil für Tagespflegepersonen erhöht.

Für den Pflegekinderdienst ergeben sich folgende zusätzliche Aufgabenbereiche:

- in Kooperation mit der VHS – Wülfrath/Mettmann wird ein Qualifizierungslehrgang mit Qualifikations- und Aufbaumodulen für Tagespflegepersonen angeboten. Dieses Angebot wird auch im Jahr 2007 fortgeführt werden. Über dieses Angebot wurde in der Presse berichtet und die bereits für das Amt für Jugend, Schule und Sport tätigen Tagespflegepersonen wurden über das Angebot informiert.
- Der Pflegekinderdienst ist verpflichtet, bei bekannt werden von privat ausgeübter Tagespflege, die mehr als 15 Wochenstunden beträgt, länger als drei Monate andauert und außerhalb der Wohnung der Kindeseltern stattfindet, eine schriftliche Erlaubnis zu erteilen. Die Überprüfung und Betreuung für die für das Amt tätigen Tagespflegepersonen bleibt weiterhin bestehen.

Insgesamt könnte durch die veränderte Gesetzgebung und deren Umsetzung zum 01.07.2006 eine höhere Nachfrage im Bereich der Tagespflege entstehen, da jetzt auch Tagespflegen an berufstätige Paare und nicht mehr nur an Alleinerziehende oder in Ausbildung befindliche Eltern vermittelt und finanziert werden. Hinzu kommen Vermittlungen und Betreuungen von Tagespflegeverhältnissen, die sich in der Statistik nicht wieder finden, da diese über die ARGE finanziert werden.



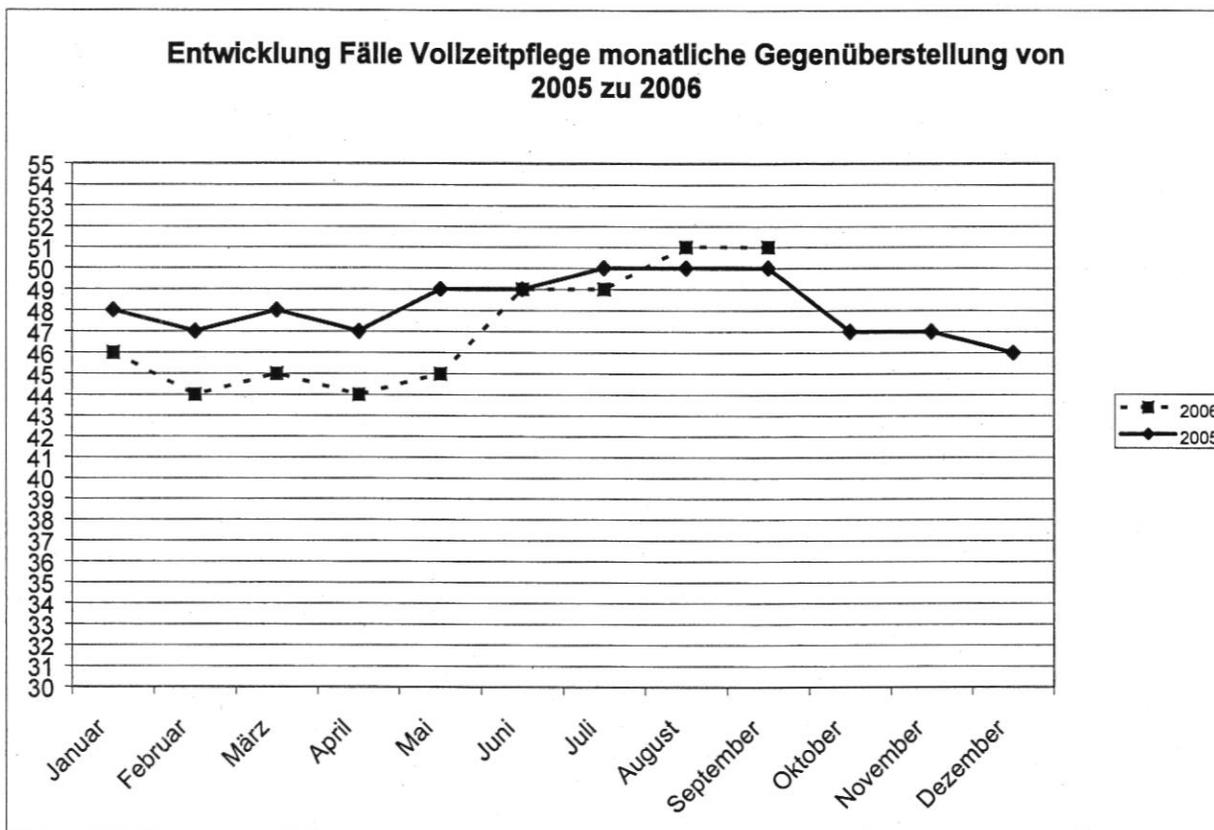
### Pflegekinderdienst / Vollzeitpflege

Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege bewegen sich bei ca. 50 Pflegekindern und liegen somit weiterhin über der Fallzahl der Heimunterbringungen. Dies trägt weiter zur Kostenreduzierung im Bereich der Erzieherischen Hilfen bei.

Alle Anfragen des Allgemeinen Sozialen Dienstes in 2006 zur Unterbringung von Pflegekindern in Vollzeitpflege konnten seitens des Pflegekinderdienstes erfüllt werden. Auch ältere Kinder (im Alter zwischen 8 und 14 Jahren) konnten in eine Pflegestelle vermittelt werden.

In vielen Fällen besteht das Ziel der Pflegestellenunterbringung darin, die Eltern zu entlasten. Sie sollen an ihren Problemen arbeiten können, um die Voraussetzungen für die Rückkehr ihres Kindes zu schaffen. Wenn eine Rückkehr in die eigene Familie nicht möglich ist, müssen dem Kind dauerhafte Beziehungen in der Pflegefamilie angeboten werden. In diesen Fällen betreut und begleitet der Pflegekinderdienst das Kind, die Pflegefamilie und die leiblichen Eltern bis zur Verselbstständigung.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2006	46	44	45	44	45	49	49	51	51			
2005	48	47	48	47	49	49	50	50	50	47	47	46



Neben den regulären Aufgaben des Pflegekinderdienstes, wie der Suche nach Pflegestellen, der Unterbringung in Pflegestellen, der Betreuung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, der Begleitung der Besuchskontakte zwischen den Herkunftseltern und der Pflegestelle bietet der PKD/Adoptionsvermittlung folgende zusätzliche Angebote an:

#### Pflege- und Adoptivelternstammtisch

4-5 Mal im Jahr findet abends ein offener Stammtisch in der Gaststätte Haus Tillmanns im Hildener Süden statt. Pflegeeltern und Adoptiveltern sowie Bewerber, die noch kein Kind aufgenommen haben, können sich hier in entspannter Atmosphäre austauschen. Die Mitarbeiterinnen des Dienstes nehmen regelmäßig an diesen Treffen teil und beantworten fachrelevante Fragen. Die Termine können im Internetauftritt des Fachdienstes unter: [www.hilden.de](http://www.hilden.de) abgerufen werden.

#### Freizeitaktivitäten

Für Pflege- und Adoptivfamilien wird ein Mal jährlich eine von den Mitarbeiterinnen organisierte und begleitete Freizeitaktion z. B. einen Grillnachmittag, Brunch oder Ausflug angeboten. Im Januar 2006 wurde für die Familie ein „Neujahrbrunch“ in den Räumen des AREA 51 angeboten.

#### Pflegefamilienwochenende

Jedes Jahr fährt der Pflegekinderdienst mit seinen Familien ein Wochenende in eine Bildungsstätte in das Bergische Land. Hier nehmen die Pflegeeltern und die Mitarbeiterinnen an einem von einer Referentin geleiteten Seminar teil, welches sich mit einem von den Pflegeeltern ausgewählten Thema beschäftigt. Die Themen orientieren sich praxisnah am Alltag der Pflegefamilien, wie z. B. ‚Regeln – Grenzen – Konsequenzen; Elemente haltgebender Erziehung‘, ‚Bedeutung und Funktion der Herkunftsfamilie‘, ‚Pubertät – eine besondere Phase im Zusammenleben von Adoptiv- und Pflegefamilien‘, ‚Streiten lernen – Wege zur konstruktiver Konfliktlösung‘. Während der Programmzeiten der Erwachsenen gestalten die Pflegekinder und auch die leiblichen Kinder der Familien unter Anleitung sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen ein altersentsprechendes Programm. Auch in diesem August kam eine Gruppe von ca. 50 Personen zusammen, die dieses Wochenende mit viel Spaß gemeinsam verbrachten haben.

#### Fachveranstaltungen

Es werden Fachveranstaltungen zu Themen aus den Bereichen ‚Pflege und Adoption‘ durch externe Fachreferenten angeboten. In den letzten Jahren fanden z. B. Veranstaltungen zum Thema ‚Pflegestellen im Wandel – welches Profil müssen Pflegeeltern heute erfüllen?‘ oder ‚ADHS oder Hyperaktivität bei Kindern und Jugendlichen – welche diagnostischen Kriterien und Interventionsmöglichkeiten gibt es?‘ statt. Zu diesem Angebot werden die Familien persönlich eingeladen und man kann die Veranstaltungstermine auch der örtlichen Presse entnehmen. Die nächste Veranstaltung zum Thema „Bindungsrelevante Aspekte in Pflegefamilien“ findet am 04.11.06 im städtischen Jugendzentrum am Weidenweg mit dem Referenten Dr. Müller-Schlotmann statt.

#### Vorbereitungsseminare für Pflegefamilien

Pflegeelternbewerber haben die Möglichkeit, an einem Seminar teilzunehmen, welches sie auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Dieses Angebot findet entweder in Kooperation mit kreisangehörigen Städten oder in einer externen Schulungsstätte der Lebenshilfe statt. Das nächste Seminar findet in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein im November 2006 statt.

#### Vernetzung

Der Pflegekinderdienst arbeitet eng vernetzt in dem Sachgebiet Soziale Dienste mit den anderen Fachdiensten zusammen (regelmäßige beratende Teilnahme an den Fallkonferenzen, an kollegialen Beratungen und gemeinsamen Supervisionen). Ebenso bestehen enge Kooperationen mit externen Institutionen und Fachkräften im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Pflegekinderdienste, der Teilnahme an überregionalen Arbeitskreisen, der intensiven Stadtteilarbeit in Hilden und an neuen Projekten wie dem Arbeitskreis „Frühe Kindheit in Hilden“.

## **Ganzheitlicher Betreuungsansatz des Fachdienstes**

Die oben beschriebenen Aufgaben werden vom Fachdienst aufbauend auf einem ganzheitlichen Betreuungsansatz für Vollzeitpflege- und Adoptivfamilien wahrgenommen. Um die Betreuungskontinuität für den Hilfeempfänger zu wahren, erfolgt keine Überleitung in den Zuständigkeitsbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, wenn Betreuungs- oder Hilfebedarf bei den leiblichen Kindern der Familien besteht, weiterführende oder zusätzliche Maßnahmen für Pflegekinder z.B. im Rahmen des § 35 a KJHG oder bei Verselbständigung des Pflegekindes im Rahmen des Betreuten Wohnens erforderlich werden. In all diesen Fällen werden die Familie und das Pflegekind weiterhin durch den Pflegekinderdienst begleitet. Diese Fallzahlen werden hier nicht aufgeführt, sondern in der Statistik des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfasst.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Angebote des Pflegekinderdienstes werden durch einen neu gestalteten Flyer und über die Homepage der Stadt Hilden dargestellt. Über die Aktivitäten und Projekte des Fachdienstes wurde 2006 regelmäßig in der Presse berichtet. Zusätzlich wurde im Juli 2006 für neue Pflegefamilien geworben.

## **Adoptionsvermittlung**

Die Adoptionsvermittlungsstelle wendet sich sowohl an Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, als auch an Bewerber, die gern ein Kind annehmen möchten. Das Amt für Jugend, Schule und Sport bietet werdenden Eltern bzw. schwangeren Frauen Hilfe bei der Entscheidungsfindung, ob sie ihr Kind zur Adoption freigeben möchten. Sie berät, ob die Freigabe zur Adoption in ihrer persönlichen Situation die richtige Entscheidung ist oder ob für sie evtl. auch andere Formen der Unterstützung in Frage kommen. Sie informiert über die persönlichen und rechtlichen Konsequenzen der Entscheidung und versucht mit dem Ratsuchenden gemeinsam, die beste Lösung zu finden. Für Adoptionsinteressierte bietet sie Informationen zum Thema der Inlands- als auch der Auslandsadoption. Sie berät und überprüft Adoptionsbewerber bei ihrem Wunsch ein Kind zu adoptieren und bereitet sie auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vor. Im Rahmen von Auslandsadoptionen unterstützt sie bei der Auswahl einer anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstelle. Sie begleitet die rechtliche Abwicklung des Adoptionsverfahrens und betreut die Adoptiv- und die Herkunftsfamilie auch nach Abschluss der Inlands- und Auslandsadoptionen. Die gleichen Verfahrensweisen gelten für den Bereich der Stiefelternadoption. Der Fachdienst überprüft, ob zwischen dem anzunehmenden Kind und dem Stiefelternanteil ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist und erstellt für das gerichtliche Verfahren den Sozialbericht. Als zusätzliches Angebot der Begleitung bietet sie für Adoptiv- und Pflegeeltern einen regelmäßig tagenden Gesprächskreis an. Darüber hinaus hilft sie Personen bei der Kontaktaufnahme, wenn diese selbst adoptiert wurden und nun auf der Suche nach ihren leiblichen Eltern sind oder selbst ein Kind zur Adoption freigegeben haben und nun gern Kontakt aufnehmen möchten.

Durch die gesetzliche Vorschrift eine Adoptionsvermittlungsstelle mit 2 Fachkräften zu besetzen ist im Kreis Mettmann eine gemeinsame Adoptionsstelle vereinbart. Leider ist dafür die Genehmigung des Landschaftsverbandes Rheinland nicht erteilt worden. Dieser interpretiert das Gesetz anders als die 10 Kommunen im Kreis Mettmann. So arbeiten alle 10 kreisangehörigen Jugendämter noch autonom. Die Verhandlungen laufen weiter, verschiedenste Interventionen brachten diesen Konflikt bisher nicht zu einer Lösung.

Der Bürgermeister  
Az.: III/51/Scha

SV-Nr.: SV 51/146

	Adoptionen	Bewerberprüfungen	Herkunftssuche	Adoptionsnachbetreuungen
2001	4			
2002	9			
2003	5			
2004	7	10	19	3
2005	5	6	17	3
bis 31.10.2006	3	9	10	4

Anmerkung: Die erweiterte Statistik (Überprüfungen, Herkunftssuche, Adoptionsnachbetreuungen) wird erst seit 2004 geführt.

